



**REGLEMENT
ÜBER DIE
ABWASSERGEBÜHREN
(ABWASSER-TARIF)**

VOM 8. DEZEMBER 2003

Indexierung vom 14. Juni 2011

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Seftigen erlassen gestützt auf Artikel 28 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 8. Dezember 2003 das folgende

Gebühren - Reglement

1. Einmalige Abgaben

Artikel 1

Anschluss-
gebühren

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Liegenschaft Fr. 34.-- pro m² Bruttogeschossfläche (BGF), für Liegenschaften in der Gewerbezone Fr. 17.-- pro m² Bruttogeschossfläche (BGF).

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt für jede angeschlossene Liegenschaft und Strasse Fr. 11.-- pro m² entwässerte Grundrissfläche (Bodenbedeckung gemäss amtlicher Vermessung).

³ Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Baupreisindex Espace Mittelland "Baugewerbe total" von 109.1 Punkten, Stand April 2003 (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baupreisindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Abwasserordnung des Gemeinderates festgelegt.

2. Schlussbestimmungen

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Seftigen haben dieses Reglement in der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 beschlossen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

sig. P. Mathys

sig. C. Haueter